

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr.:	<b>BV-StVV-366-23</b>			
	AZ:	<b>4.1-le</b>			
	Datum:	<b>25.09.2023</b>			
	FB:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	<b>Anke Lehmann</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Anw.</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dag.</b>	<b>Enth.</b>
<b>16.06.2023 Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig</b>		3	0	3	0
<b>21.06.2023 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz</b>		3	0	3	0
<b>23.08.2023 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz</b>		3	3	0	0
<b>25.08.2023 Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig</b>		3	3	0	0
<b>30.08.2023 Wirtschaftsausschuss – wurde verwiesen</b>					
<b>25.09.2023 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>12.10.2023 Hauptausschuss</b>					
<b>02.11.2023 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Bebauungsplan Nr. 04/2021 „Energiepark Göritz-Koßwig-Vetschau,, für die Ortsteile Göritz, Koßwig und der Stadt Vetschau/Spreewald hier: Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, nach § 3 und 4 BauGB Offenlagebeschluss</b>					

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04/2021 „Energiepark Göritz-Koßwig-Vetschau“ (Anlage 1) und der Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht) werden in der vorliegenden Fassung Stand März 2023 (Anlage 2) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung ist nach § 3 Abs.2 BauGB für die Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind nach §§ 3 und 4 Abs.2 BauGB Stellungnahmen zum Entwurf einzuholen und sie sind über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch Radweg Slawenburg Raddusch - Göritz
- im Osten Ortslage Göritz
- im Süden Ortsverbindungsstraße Belten Dubrau
- im Westen Bischdorfer See.

Beachte:

Es waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gem. § 22 Bbg Kommunalverfassung von der Beratung auszuschließen.

## **Beschlussbegründung:**

Ein Unternehmen beabsichtigt, im Außenbereich der Stadt auf einer grundsätzlich geeigneten Fläche eine Freiflächen-PV-Anlage zu errichten.

Die Nutzung von Sonnenenergie ist im Vergleich zur Windenergienutzung allgemein mit geringeren Konflikten verbunden. Der Fokus der Stadt liegt in diesem Zusammenhang wegen der Randlage zur Slawenburg sowohl bei der Nutzung der Solarenergie als auch an der Anbindung der Slawenburg für die Ausweisung eines Sondergebietes Tourismus / Bildung. Um das Vorhaben unter Beachtung der Ziele der Stadt verwirklichen zu können, wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Parallel muss der FNP der Stadt angepasst werden, da B-Pläne aus dem FNP entwickelt sein müssen.

Der Beschluss zur Aufstellung des B-Planes wurde am 17.06.2021 gefasst. Der Vorentwurf in der Fassung vom November 2021 wurde zwischen Dezember 2021 und Januar 2022 den Behörden, TöB und Nachbargemeinden zur Stellungnahme vorgelegt. Die Öffentlichkeit wurde im Januar / Februar 2022 zum Vorentwurf beteiligt.

Die Ergebnisse der Beteiligung sind in den vorliegenden Entwurf eingeflossen. Zusätzlich wurde die Umweltprüfung vertieft; der Umweltbericht wurde entsprechend ergänzt.

Mit dem Offenlagebeschluss billigen die Stadtverordneten die vorliegenden Unterlagen des Entwurfes B-Plan Nr. 04/2021 (Anlagen 1 und 2).

Den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches entsprechend, werden nunmehr die Öffentlichkeit als auch Behörden, die Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden um eine Stellungnahme zum Entwurf (Stand März 2023) gebeten.

Für die Dauer eines Monats erfolgt die öffentliche Auslegung, bei der der konkretisierte Bebauungsplanentwurf in der Stadtverwaltung einsehbar ist.

Die öffentliche Auslegung muss amtlich bekannt gegeben werden (Amtsblatt).

Während dieser Zeit hat Jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Planentwurf einzubringen.

Nachfolgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen als Anlage 3 bis 6 zur Offenlage bereit:

Anlage 3: Wildökologisches Gutachten (Stand 2020)

Anlage 4: Rastvogelkartierung 2019 bis 2020

Anlage 5: Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung (Stand 2023) und Fotodokumentation

Anlage 6: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand 2023)

## **Finanzielle Auswirkungen:**

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister